

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite	Seite
Zum Reichstagswahlkampf	765	
Wirtschaftliche Rundschau	767	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	768	
Kongresse. Die 31. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes. I. — Der Kongress der belgischen Gewerkschaften	769	
Lohnbewegungen und Streiks. Zum Kampf der Tabakarbeiter. — Die Beendigung des Kampfes in der Berliner Metallindustrie. — Streiks und Aussperrungen. — Tarif und Lohnbewegungen	773	
Aus Unternehmerkreisen. Die Unternehmerorgane über die Bilanz der gewerkschaftlichen Streikstatistik	779	
Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Für die Verbandsexpeditionen	7-0	

Zum Reichstagswahlkampf.

Am 5. Dezember d. J. wurde der Deutsche Reichstag geschlossen und am 12. Januar 1912 sollen die Neuwahlen stattfinden. Fünf Jahre lang hat dieser Reichstag seine Tätigkeit ausgeübt, die einer namenlosen Schädigung des deutschen Volkes gleichkommt. Von einer Mehrheit des kolonial-hurrapatriotismus als Reichstag des Bülowblocks gewählt, ist er sehr bald zur Mehrheit eines schwarz-blauen Blocks umgefallen. Beide Mehrheiten haben getan, was in ihren Kräften stand, um die Bevölkerung zu schädigen. Bewilligte der Bülowblock alle Forderungen für Heer, Marine und Kolonien, so apporportionierte der schwarz-blaue Block die volksbelastenden Steuern, um diese Mehrausgaben zu decken. Der Bülowblock ging in die Brüche, nachdem er den herrschenden Klassen die Rüstung zur Vergewaltigung des Volkes bewilligt hatte. Dafür, daß die Kosten dieser Rüstung nicht aus den Taschen der Reichen, sondern möglichst reitlos aus denen der Besißlosen aufgebracht würden, sorgte die konservativ-ultramontane Mehrheit. Sie rettete zunächst die Liebesgabe für die Schnapsbrenner, beseitigte die die besitzenden Klassen stark beunruhigende Erbschaftsteuer, und verteuerte dafür den armen Bevölkerungsklassen das Bier, den Branntwein, Tabak, Zigarren, Kaffee, Tee, Beleuchtungskörper, Streichhölzer und andere Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des täglichen Lebens. Hunderte von Millionen wurden dem arbeitenden Volke auferlegt, während der Besitz an Opfern verhältnismäßig leer ausging. Aber damit nicht genug, wurden Tausende von Arbeitern der Tabak-, Zigarren- und Zündholzindustrie empfindlich in ihrem ohnehin kärglichen Erwerb geschädigt, ja sogar direkt ruhmlos gemacht. So mußte die Arbeiterklasse die Militär-, Flotten- und Kolonialpolitik der herrschenden Klassen mit Hunger und Entbehrungen bezahlen. Dieser selbe Reichstag hat zwar auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik gearbeitet. Sechs Gesetze von größerer Bedeutung hat er verabschiedet: das Reichsvereinsgesetz, das Notgesetz der Gewerbeordnungs-Novelle, die Reichsversicherungsordnung, das Versicherungsgesetz für Angestellte, das Heimarbeitsgesetz und die kleine Gewerbeordnungs-Novelle. Die

wenigen Fortschritte, die diese Gesetze bringen, werden indes aufgewogen durch empörende Verschlechterungen für die Arbeiterklasse, vor allem beim Reichsvereinsgesetz und bei der Reichsversicherungsordnung. Nicht nur, daß beim Reichsvereinsgesetz jeder wirksame Schutz des Vereins- und Versammlungsrechts gegenüber der Polizei verhindert und dadurch der Polizeivillkür von neuem Tür und Tor geöffnet wurde, die sich jetzt wieder allorts in bedenklicher Weise breit macht, wo sie nichts zu suchen hat, — ist das Vereinsrecht der Jugendlichen schändlich geopfert und das Versammlungsrecht der Ausländer preisgegeben, und sind damit besonders der gewerkschaftlichen Organisation dieser Bevölkerungsschichten große Schwierigkeiten bereitet worden.

Bei der Reichsversicherungsordnung hat die schwarz-blaue Mehrheit des Reichstages die selbstverwalteten freien Hilfskassen der Versicherten aus der geschlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, dagegen die Betriebskrankenkassen der Unternehmer von neuem privilegiert. Sie hat die Versicherten in den Landkrankenkassen entrechtet und die Selbstverwaltungsrechte der Versicherten in Ortskrankenkassen in unerträglichster Weise beschränkt, die Versicherten teils der Minderheit der Arbeitgeber, teils der Bureaucratie der neuen Versicherungsbehörden ausgeliefert. Den schwangeren Frauen, den Müttern und Säuglingen hat die christlich-konservative Mehrheit den notwendigen Schutz und die zureichende Fürsorge versagt. Für die Unfallverletzten hat der schwarz-blaue Block den Rechtsweg durch Ausschaltung des Reichsversicherungsamts aus einem Teil seiner seitherigen Zuständigkeit verschlechtert, die Anerkennung gewerblicher Vergiftungen als Unfälle abgelehnt und die einseitige Unternehmerverwaltung der Berufsgenossenschaften aufrecht erhalten. In der Invalidenversicherung wurde die Herabsetzung des Bezugsalters für die Altersrente abgelehnt, ebenso alle Erleichterungen für den Bezug der Invalidenrenten; die Witwenrente wurde nur für erwerbsunfähige Witwen eingeführt.

Wie anders dagegen kam dieselbe Reichstagsmehrheit den Angestellten entgegen! Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte versichert Personen

bis zu 5000 Mk. Jahreseinkommen, gewährt Ruhegehalt vom 65. Lebensjahre ab oder bei früherem Eintritt von Berufsinvalidität, wobei die halbe Erwerbsfähigkeit als Grenze angenommen wurde, — zahlt weiter Witwenunterstützung an alle Witwen, auch wenn sie noch erwerbsfähig sind, und Waisenunterstützung bis zum 18. Lebensjahre. Die Renten sind allerdings im Verhältnis zu den ansehnlichen Beiträgen recht gering und die Mitverwaltung der Angelegenheiten ist sehr beschränkt. Der bürokratische Zug dieser Gesetzgebung läßt auch hier keine rechte Freude aufkommen.

Beim Heimarbeitergesetz wurde der einzig wirksame Heimarbeiterschutz, die Schaffung von Lohnämtern mit der Befugnis der Festsetzung von Mindestlöhnen abgelehnt. Das Zehnstundengesetz für Arbeiterinnen, das reichlich spät kam, so daß es kaum noch etwas zu reformieren vorfindet, ist von zahlreichen Ausnahmen durchlöchert, und die sog. kleine Gewerbeordnungs-novelle beschränkt sich in der Hauptsache auf Lohnbücher, Fortbildungsschulzwang, Lohnabrechnung usw. Unerledigt ließ der Reichstag den größten Teil der Gewerbeordnungs-novelle und das Arbeitskammergesetz, das letztere, weil den Arbeitersekretären das Recht der Arbeitervertretung vorenthalten bleiben soll. Unerledigt blieben ferner eine große Reihe von Initiativanträgen der Arbeitervertreter. Die Bauarbeiter und Bergarbeiter warten seit Jahrzehnten vergebens auf eine reichsgesetzliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse. Eine bessere Regelung fordern seit langem die Arbeiter der Transportberufe und die Seeleute. Der gesundheitsliche Arbeiterschutz bedarf der Weiterentwicklung und eine Reform der Gewerbeaufsicht läßt noch immer auf sich warten. Die Arbeitslosigkeit ist für die Gewerkschaften riesenopfer auf, für die sie eine Schadloshaltung durch Reich, Staat und Gemeinden verlangen. Die Reichsregierung, die die Junker mit Liebesgaben und die Kanonen- und Panzerplattenpatrioten mit lohnenden Aufträgen bei Monopolpreisen füttert, verweigert den Gewerkschaften jede Entschädigung, hilft dagegen die Arbeitslosigkeit durch ihre Zoll- und Steuerpolitik vergrößern und die Kaufkraft der Löhne verringern. Muß die Arbeiterklasse bestrebt sein, einen Reichstag zu wählen, der die Sozialpolitik in energischer Weise und in volkstümlicher Gestaltung fördert, so hat sie weiterhin die Pflicht, zu verhindern, daß Vertreter von bürgerlichen Parteien gewählt werden, die keine sichere Gewähr bieten gegen eine Verschlechterung der Volksrechte. Seit dem Begräbnis der Zucht-hausvorlage hat die Reaktion noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben, die Arbeiter gesetzlich zu knebeln. Bereits liegt der Öffentlichkeit ein Vor-entwurf zur Neugestaltung des Strafgesetzbuches vor, der neben Verschärfungen des Nötigungs- und Erpressungsparagraphen, sowie der Bestimmungen über die öffentliche Ordnung insbesondere den Arbeitern der öffentlichen Verkehrsbetriebe, sowie der Licht-, Kraft- und Wasserwerke das Koalitionsrecht abzuschneiden versucht. Der Gewerkschaftskongress zu Dresden 1911 hat diese Absichten in schärfster Weise zurückgewiesen. Die Reaktionen arbeiten aber daneben noch auf neue Strafbestimmungen gegen das Streikposten stehen, gegen Organisationszwang und sonstigen Terrorismus hin, um den Gewerkschaften jede Bewegungsfreiheit zu rauben. Das Streikpostenwesen ist notwendig zur erfolgreichen Durchführung von Lohnkämpfen; es ist ein Stück Koalitionsrecht. Organisationszwang und anderer

Terror wird von den Gewerkschaften nicht gebilligt; vielmehr entstammen diese Waffen dem Arsenal der Arbeitgeber, die stets den rücksichtslosesten Gebrauch davon gemacht haben. Werden solche Mittel im Kampfe gegen unsere Gewerkschaften benützt, so können die letzteren sich nicht immer der Notwendigkeit entziehen, die gleiche Waffe zu benutzen und Koalitionsverbote mit dem Koalitionszwang zu beantworten. Gätten die Arbeiter wirkliche Koalitionsfreiheit und kümmerten sich weder Unternehmer noch Kirche, Staat und Behörden darum, wie und wo sich die Arbeiter organisieren, so entfielen jeder Anlaß, einen Druck auf andere auszuüben. Erst der Gegen-druck ist es, der diesen Druck erklärt. Wiederum sind es bezeichnenderweise die Arbeitgeber, die die Gesetzgebung zum Schutze des Koalitionsrechts von Arbeitern gegen Arbeiter anrufen, dieselben Unternehmer, die die erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften durch gelbe Zwangsorganisationen ihrer Arbeiter zu hindern suchen. Der Centralverband deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen haben sich in diesem edlen Streben geeinigt; die beiden Hauptcentralen der Arbeitgeberverbände arbeiten in gleichem Sinne und die sächsische Regierung hat auch schon im sächsischen Landtag ein Vorgehen im Bundesrat zur Einleitung einer Arbeitswilligen- und Antiterrorgesetzgebung zugesagt. Es steht danach zu erwarten, daß der nächste Reichstag sich in größerem Umfange mit Fragen des Koalitionsrechts beschäftigen wird. Was von den bürgerlichen Parteien hinsichtlich des Schutzes der Volksrechte zu erwarten ist, das haben die Beratungen des Reichsvereinsgesetzes und der Reichsversicherungsordnung gezeigt. Die Arbeiterklasse ist gewarnt! Möge sie das Schicksal ihrer besten Interessen nicht Parteien und Männern in die Hände legen, auf welche in der Stunde der Entscheidung kein Verlaß ist.

Auch die Gefahr einer Wahlentrechtung kann noch keineswegs als beseitigt gelten, wenn auch jede der Parteien, die um die Stimmen der Arbeiter werben, beteuern wird, sie denke nicht daran, die Hand an das Reichstagswahlrecht zu legen. Die bürgerliche Geqnerchaft gegen das demokratische Wahlrecht ist im Wachsen begriffen, je mehr dieses Wahlrecht demokratische Wahlergebnisse zeitigt. Gewiß, solange dieses Wahlrecht besteht und die Parteien von den Wählern abhängen, möchte sich keine Partei öffentlich dem Verdacht preisgeben, ein Feind dieses Wahlrechts zu sein. Aber insgeheim warten sie denn jeßnjüchtiger auf den starken Mann, der den Mut hat, diese Verantwortung auf sich zu nehmen und das Wahlrecht abzumendeln. Dann wäre aber der Einfluß der breiten Volksmassen auf die Reichsgesetzgebung für alle Zeiten lahmgelegt oder auf ein unzureichendes Maß „kontingiert“ und jede Aussicht auf eine Besserung der Arbeiterverhältnisse verloren.

Alle diese wichtigen staatsbürgerlichen Fragen berühren nicht nur die Arbeiterklasse in ihrer Masse, sondern ebenso alle Arbeiterorganisationen. Die Gewerkschaften insbesondere haben an dem Ausgang der Reichstagswahlen ein hohes Interesse, sowohl in Rücksicht auf ihre fernere ungehinderte Existenz und Entwicklung, als auch hinsichtlich der Verwertung ihrer Tätigkeit und Erfolge. Ohne Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht können die Gewerkschaften nicht bestehen; jede Verschlechterung dieser Gesetze beeinträchtigt und gefährdet ihre Entwicklung aufs schwerste. Auch von der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung hängt ein gutes Teil der Wirksamkeit der Gewerkschaften

ab, weshalb diese auch bemüht sind, alle Arbeitervertretungen in diesen Zweigen mit gewerkschaftlich geschulten Elementen zu durchdringen. Wie schwer eine schlechte Wirtschafts- und Steuerpolitik die gewerkschaftliche Arbeit zu schädigen vermag, hat uns die deutsche Schutzoll- und Finanzgesetzgebung reichlich bewiesen. Andererseits kann selbstverständlich eine gute Wirtschaftspolitik nicht bloß den Interessen der Industrie, sondern auch denen der Arbeiter und Gewerkschaften von Nutzen sein. Und sahen sich die Gewerkschaftsvertretungen der Kulturstaaten nicht mehrfach gezwungen, gegen die steten Rüstungen und Weltmachtspolitik Stellung zu nehmen und für den Frieden zu wirken, weil ein Krieg namenloses wirtschaftliches und soziales Elend über die arbeitende Bevölkerung heraufbeschwören würde. Das alles beweist hinlänglich, daß die Gesetzgebung den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein kann, daß der Reichstagswahlkampf im Gegenteil für sie ein Vorgang von größter, ernstester Bedeutung sein muß. Wenn trotzdem die Gewerkschaften sich nicht unmittelbar am Wahlkampfe beteiligen können, so erklärt sich dies ebensowohl aus taktischen, wie aus rechtlichen Gründen. Um letztere vorweg zu nehmen, genügt der Hinweis auf das Reichsvereinsgesetz, der den politischen Vereinen verbietet, Jugendliche bis zu 18 Jahren als Mitglieder aufzunehmen. Daß angesichts der herrschenden Rechtsprechung die Gefahr vorliegt, eine Gewerkschaft, die sich direkt durch Aufstellung oder Unterstützung von Kandidaten oder indirekt durch Hergabe von Mitteln für die Wahlen an dem Wahlkampfe beteiligte, als politische Organisation zu stempeln und ihr die Aufnahme jugendlicher Personen verbieten würde, davon ist gar nicht zu zweifeln, zumal Entscheidungen in diesem Sinne bereits vorliegen. Selbst ernstere Eingriffe in die Existenz der Organisation sind nach der Rechtslage nicht ausgeschlossen. So wichtig uns auch die Wahl geeigneter Arbeitervertreter im Reichstags und die Aufbringung genügender Mittel für die Wahlen erscheint, so müssen doch angesichts der gegenwärtigen Rechtslage die Gewerkschaften aus diesem Aufgabenbereich ausscheiden, solange noch irgendwie die Möglichkeit besteht, diese notwendigen Aufgaben durch andere Organisationen lösen zu lassen. Die Erhaltung der gewerkschaftlichen Organisation, die nur durch jahrzehntelanges Wirken zu ihrer gegenwärtigen Höhe gebracht werden konnte, ist so wichtig, daß jede mögliche Rücksichtnahme darauf geboten erscheint.

Aus taktischen Gründen hat eine Wahlbeteiligung der Gewerkschaften in der einen oder anderen Art deshalb auszuschließen, weil die politische Organisation, die sich die Arbeiterklasse in der sozialdemokratischen Partei gegeben hat, vollaus genügt, den Anforderungen des Wahlkampfes zu entsprechen. Erstforderlich ist nur, daß die Mitglieder der Gewerkschaften sich nicht an ihrer gewerkschaftlichen Organisationspflicht genügen lassen, sondern sich auch als Staatsbürger in den Wahlvereinen organisieren und darin ihre politische Pflicht erfüllen. Sie haben zugleich als überzeugte Sozialdemokraten die Aufgabe übernommen, für die Wahl sozialdemokratischer Vertreter in Reich, Staat und Gemeinde tätig zu sein und die hierfür notwendigen Mittel aufzubringen. An Opferwilligkeit hat es die Arbeiterklasse gegenüber der Partei bei Wahlen ebensowenig fehlen lassen wie gegenüber den Gewerkschaften bei Lohnkämpfen.

Immerhin können die Gewerkschaften vieles tun, um die Wahlbewegung indirekt zu unterstützen. Sie

können ihren Mitgliedern die Notwendigkeit politischer Organisation und Pflichterfüllung einschärfen und sie in der geeigneten Weise über ihre Interessen an dem Wahlausgange aufklären. Das muß in erster Linie eine Aufgabe der Gewerkschaftspressen sein, die sich derselben seither auch noch niemals entzogen hat. Die Gewerkschaften können ferner ihren redigierten Angehörigen und Funktionären in der Zeit der Wahlbewegung soviel Bewegungsfreiheit lassen, als sich mit der Erledigung der gewerkschaftlichen Geschäfte nur irgendwie verträgt, was ja auch von jedem anständigen Arbeitgeber in gleicher Weise erwartet werden kann. Sie können ferner, soweit es möglich und durchführbar ist, bei ihren Aktionen auf die Wahlbewegung die nötige Rücksicht nehmen, damit der Partei nicht gerade in dieser Zeit die Kräfte und Mittel entzogen werden, mit denen sie notwendigerweise rechnen muß. Vor allem aber können die Führer der Gewerkschaften, sei es auch nur persönlich, mit ihrem ganzen Ansehen für die sozialdemokratische Partei eintreten und damit allen Mitgliedern ein leuchtendes Beispiel geben, das gewiß nicht ohne den nachhaltigsten Einfluß und ohne Nachahmung bleibt.

Wenn in dieser Beziehung jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter seine Pflicht tut, so bedarf es gar nicht einer besonderen Beteiligung der Gewerkschaften am Reichstagswahlkampfe. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, der seine Klassenlage erkannt und die Behandlung der Arbeiterinteressen durch die wechselnden Mehrheiten des letztverflohenen Reichstags miterlebt hat, seine Stimme keinem anderen als sozialdemokratischen Kandidaten geben kann und daß er in diesem Sinne auf seine Klassenossen einwirken wird. Und wir hoffen, daß der 12. Januar 1912 ein Wahlergebnis zeitigen wird, das den Arbeiterfeinden ein für allemal die Möglichkeit nimmt, die Volksrechte zu verkümmern oder die Arbeiterklasse zu schädigen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Branntweincentrale, Außenleiter und Abnehmer — Die endgültige Erntestatistik und die Agrarpreise.

Die Spirituszentrale hat in den letzten Wochen eine nicht unbeträchtliche Erweiterung ihres Machtbereiches erfahren, und zwar durch den Anschluß der um die Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spirituswerke gruppierten, bisher außenstehenden Brennereien und Spiritusfabriken. Die letzten Außenleiter — wenigstens soweit die Kartoffelbrennerei, der führende Produktionszweig auf diesem Gebiete, in Frage kommt — sind damit der Anziehungskraft und den Kampfmitteln der Centralen erlegen; letzterer dürfte hierdurch eine Umsatzzunahme von 18 bis 20 Millionen Liter im Jahre gesichert sein.

Der übliche Gegenstoß der Abnehmer scheint sich auch hier vorzubereiten; nur sieht er sich in diesem Falle vor viel größere Schwierigkeiten wie sonst gestellt, weil die Produzentenorganisation mit außergewöhnlichem Einfluß die Klinken der Gesetzgebung zu handhaben wußte. Vertreter der Destillateure, Kognakfabrikanten und ähnlicher Spiritusverbraucher haben bereits den Entwurf zu einem „Verband deutscher Spiritus- und Spirituosenerzeugnisse“ ausgearbeitet, über den demnächst ein Delegiertentag beraten soll. Dabei treten zwei sehr verschiedene Tendenzen zutage. Einmal kehrt sich der Verband gegen die Produzentencentrale und ver-

langt von ihr Preisermäßigungen, die am Jahresende, in der Form von Rückvergütungen an die Abnehmer, seitens der Spirituszentrale geleistet werden sollen. Andererseits plant man durch den Verband ein Vorgehen gegen die Schleuderkonkurrenz innerhalb der eigenen Reihen. Seit der Höherbesteuerung des Branntweins haben nämlich die Verbraucher von Spiritus, namentlich die Destillateure, einen Ausgleich in der Verdünnung ihres Produktes, des eigentlichen Trinkbranntweins, zu schaffen gesucht. Da 1 Proz. Alkohol ungefähr mit 1,8 Pf. in Rechnung zu stellen ist, so bringt eine Verdünnung um 5 Proz. bereits einen relativen Gewinn von 9 Pf. Je mehr der Schnapsbohott und die Abstinenzbewegung als Gefahr erschienen, desto mehr hat sich offenbar diese Schleuderkonkurrenz verschärft, so daß der geplante Verband gleichzeitig Maßnahmen gegen die Qualitätsverschlechterung und Qualitätsverheimlichung treffen will. Für die einzelnen Gegenden soll einheitlich ein Mindestalkoholgehalt festgesetzt werden, weil die „Verdünnung einen bedenklichen Grad angenommen“ habe.

Da in der ersten Dezemberwoche die endgültigen Erntestatistiken für Deutschland veröffentlicht wurden, so sei nochmals kurz auf die abnormen Landwirtschaftsergebnisse des letzten Jahres eingegangen. Vollständig anders, als man in den endlos heißen und trockenen Sommer- und Frühherbstmonaten erwartete, ist die Brotgetreideernte ausgefallen, nämlich beim Weizen wie beim Roggen überdurchschnittlich reichlich. Beim Weizen kam man sogar auf den höchsten, bisher überhaupt verzeichneten Ertrag (1910: 3 861 479 Tonnen, diesmal 4,06 Millionen Tonnen). Die bisher höchste Roggen-ernte brachte das Jahr 1909 mit 11 348 415 Tonnen, dagegen fällt das diesjährige Ergebnis mit 10,86 Millionen Tonnen nur wenig ab, und von allen bis 1900 vorangegangenen Jahren stehen nur 1904, 1908, 1909 und 1910 über der Grenzlinie von 10 Millionen Tonnen.

Umgekehrt stellt sich natürlich das Bild für andere Produkte. Am wenigsten rauh für Gerste, bereits mehr für Hafer, am merktbarsten bei den Kartoffeln, deren Defizit gegen das Vorjahr sich auf mehr als 9 Millionen Tonnen beläuft; allerdings soll die Erkrankungsziffer der Knollen nur 1,3 Proz. gegen 8 Proz. im Vorjahre betragen. Wir wiederholen wenigstens die Hauptzahlen der jetzigen Veröffentlichung (in Millionen Tonnen):

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
1911 . . .	10,86	4,06	3,15	7,70	34,37
1910 . . .	10,51	3,86	2,90	7,90	43,46
1909 . . .	11,34	3,75	3,49	9,12	46,70
1908 . . .	10,73	3,76	3,05	7,69	46,24

Neben den Kartoffeln haben, wie vorauszu- sehen, Klee, Heu und Weisen, also die Futtermittel und Futterquellen der Viehproduktion, schwer gelitten. Bei Klee ist ein Minus von ungefähr 5 Millionen Tonnen, bei Heu ein solches von 600 000 Tonnen, bei Bewässerungswiesen ein solches von 700 000 Tonnen und bei anderen Wiesen ein solches von 8 Millionen Tonnen zu konstatieren.

Schon die bloßen Produktionsziffern lassen erkennen, daß die unbestreitbaren ungünstigen Faktoren im allgemeinen auch eine wesentliche Abmilderung durch relativ günstige Gegenwirkungen erfahren haben, obwohl Glück und Unglück selbstverständlich für die Einzelwirtschaften sehr verschieden stark in die Waagschale fallen können. Von einer agrarischen Allgemeinkrise könnte schon deswegen nicht die Rede sein. Das Weniger in der

Quantität findet nun aber vollends seine Ergänzung in dem Mehr der Preise. Wenn wir, mit dem sachkundigen und zuverlässigen Statistiker der „Voss. Ztg.“, die Durchschnittspreise der 10 Jahre 1889 bis 1898 gleich 100 setzen, dann erhalten wir folgende Relativzahlen*):

		Jahresdurchschnitt			Monatsdurchschnitt		
		1908	1909	1910	Okt.	Sept.	Okt.
Roggen	Berlin . .	126,0	119,3	103,0	191,3	124,9	135,5
Weizen	Berlin . .	122,1	135,3	122,3	116,3	119,2	118,4
Hafer	Berlin . .	112,5	116,8	105,3	100,0	125,1	125,2
Gerste	Breslau . .	108,3	104,8	95,6	93,7	101,0	102,2
Kartoffeln	Breslau . .	101,4	109,5	96,4	96,9	188,4	188,4
Rohzucker	Magdeburg	75,0	77,2	89,7	66,3	124,6	128,6
Relasse	Magdeburg	203,7	231,4	203,4	173,4	209,4	204,1
Spiritus	Hamburg .	142,5	107,4	106,6	112,2	116,0	123,0

Zieht man in Rücksicht, daß für fast alle diese Produkte schon die Jahre 1908 und 1909, für den Zucker auch 1910, Teuerungsjahre waren, so verschiebt sich das Bild nochmals ganz beträchtlich.

Lehnlich bei der Erzeugung tierischer Produkte (Fleisch, Milch, Wollereierzeugnisse). Abermals den Durchschnitt von 1889/98 gleich 100 gesetzt, stellten sich die Relativzahlen:

		Jahresdurchschnitte			Monatsdurchschnitte		
		1908	1909	1910	Okt.	Sept.	Okt.
Schweine	Berlin	111,6	128,0	123,9	126,3	115,8	114,5
Räuber	Berlin	143,6	143,1	171,6	181,5	162,4	167,6
Lammel	Berlin	135,8	136,6	142,9	143,0	134,6	137,7
Butter	Berlin	117,0	114,9	116,3	115,6	130,6	141,0
Schmalz	Bremen	133,1	170,8	183,1	184,9	142,7	136,7
Ei u. Felle, def. Eichen-	Bremen	118,2	139,7	149,3	148,0	145,9	145,9

Auch diese Preise halten sich demnach nicht nur hoch über dem Durchschnitt des zugrunde gelegten Jahrzehnts, sondern weiter fast immer über oder doch nicht viel unter den letztjährigen Höchstziffern, die man in diesem Falle bereits seit 1906/07 als Teuerungsziffern bezeichnen kann.

Berlin, 11. Dezember 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Blumenarbeiterverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 1041 Mitglieder. Die Einnahmen betragen rund 3000 Mk., die Ausgaben 2036 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 11 223 Mk.

Der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband erhöhte seine Mitgliederzahl im 3. Quartal 1911 von 44 559 auf 46 299 oder um 1740. Die Gesamteinnahmen betragen 286 086 Mk., 26 870 Mk. mehr als im 2. Quartal, die Gesamtausgaben 243 978 Mk. An Unterstützungen wurden ausgezahlt 112 191 Mk., davon für Streiks und Aussperrungen 38 340 Mk., an Krankenunterstützung 49 750 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 10 488 Mk. Der Heber- schuß betrug 42 107 Mk., das Vermögen der Hauptkasse erhöhte sich von 1 078 063 Mk. auf 1 120 171 Mk.

Die Mitgliederzahl des Fleischer- verbandes stieg im 3. Quartal von 4451 auf 4905. Von den 16 450 Mk. betragenden Ausgaben entfielen 2907 Mk. auf die Erwerbslosenunter- stützung. Der Kassenbestand bezifferte sich auf 37 402 Mk.

Der Gastwirtsgehilfenverband hei- gerte seine Mitgliederzahl im 3. Quartal von 12 066

* Also nicht zu verwechseln mit absoluten Preisen in Mark und Pfennig.

auf 13 405. Die Einnahmen betragen 86 407 Mk., die Ausgaben 68 723 Mk., der Vermögensbestand 169 325 Mk. Die Verbandsarbeitsnachweise besetzten 1121 feste und 22 818 Aushilfsstellen.

Der Gemeindearbeiterverband steigerte im 3. Quartal seine Mitgliederzahl um 1747 auf 44 369. Die Krankenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 31 134 Mk., die Agitation 20 531 Mk. und die Lohnbewegungen 2137 Mk. Der Kassenbestand betrug 581 621 Mk., davon 206 466 Mk. in den Filialen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Lithographen und Steindrucker betrug am Schlusse des ersten Halbjahres 17 103 sowie 2639 Mitglieder der Lehrlingsabteilung. 523 bisherige Mitglieder der Lehrlingsabteilung hatten im Quartal ihre Lehrzeit beendet und wurden als vollberechtigte Mitglieder des Verbandes übergeschrieben. Für Unterstützungen wurde u. a. verausgabt: Arbeitslosenunterstützung 30 628 Mk., Reiseunterstützung 6437 Mk., Krankenunterstützung 4875 Mk. Der Hauptkassenbestand betrug 1 046 140 Mk., wozu 40 624 Mk. Lokalkassenbestand kommen.

Der Schneiderverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 45 519 Mitglieder, davon 8818 weibliche.

Der Schuhmacherverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 45 489 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen 40 577 Mk., für Krankenunterstützung 61 317 Mk. und für Streiks 14 832 Mk. Der Hauptkassenbestand betrug sich auf 549 269 Mk.

Eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern hat im letzten Jahre der Steinarbeiterverband zu verzeichnen. Er schloß das 3. Quartal ab mit einem Mitgliederbestand von 28 076 Mitgliedern, das ist gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres eine Zunahme von 7036 = 33,4 Proz. Im Berichtsquartal betrug die Zunahme 1043 = 3,9 Proz.

Der Steinarbeiterverband verausgabte im dritten Quartal für Streiks 28 019 Mk., Krankenunterstützung 17 591 Mk. und für Agitation 11 935 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 700 094 Mk.

Der Anschluß des Stukkateurverbandes an den Deutschen Bauarbeiterverband wird am 1. Januar 1912 erfolgen. Die Verände veröffentlichen in den beiderseitigen Verbandorganen die vereinbarten Uebergangsbestimmungen, wonach u. a. für die Stukkateure Berufssektionen innerhalb der Zweigvereine eingerichtet werden, durch welche die besonderen Berufsangelegenheiten der Stukkateure ihre Förderung finden sollen. Diesen Sektionen werden auch die bisherigen Kubersektionen des Bauarbeiterverbandes angegliedert, sofern in den einzelnen Zweigvereinsgebieten die Berufe der Stukkateure und Kuber entsprechend ineinandergreifen. Die bisherigen Filialen des Stukkateurverbandes erhalten die Funktion von Sektionen der Zweigvereine des Bauarbeiterverbandes. Der Bauarbeiterverband übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven des Stukkateurverbandes. Die Sektionen werden Träger der etwaigen üblichen Tarifverträge unter Mitwirkung und Mitverantwortlichkeit der Zweigvereine.

Die Mitgliederzahl des Tapeziererverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 9720. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden rund 11 000 Mk., für

Streiks usw. 8785 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 209 731 Mk.

Der Verband der Zivilberufsmusiker verfügte am Schlusse des 2. Quartals über einen Hauptkassenbestand von 26 212 Mk.

Folgende Verbandstage sind soeben einberufen worden: Der Verband der Hausangestellten Ende April 1912 in Berlin; der Sattler- und Portefeuillevorband am 29. Mai 1912 in München.

Kongresse.

Die 31. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor)

begann am 13. November 1911 im Auditorium zu Atlanta (Staat Georgia). Begrüßungsansprachen hielten C. S. Winn, Bürgermeister von Atlanta, Senator S. Smith, Gouverneur von Georgia, W. Schley Howard, Abgeordneter des Bezirks Atlanta, R. S. Kirkpatrick, Vorsitzender des Gewerkschaftsstartells von Atlanta, Gewerkschaftsanwalt C. T. Ladson, Jerome Jones, Vorsitzender der Staatszentrale der Gewerkschaften von Georgia, und J. V. Mason, städtischer Anwalt. Der Präsident des Arbeiterbundes, Samuel Gompers, antwortete kurz auf diese Ansprachen. — Der Mandatsprüfungsausschuß berichtete, daß sich 346 Delegierte angemeldet hatten, die 89 Centralverbände, 20 Lokalvereine 67 Gewerkschaftsstartelle und 25 Staatscentralen von Gewerkschaften vertraten; „Gegenständigkeitsdelegierte“ waren anwesend vom britischen Gewerkschaftskongreß, kanadischen Gewerkschaftskongreß, der Frauengewerkschaftsliga, der Gewerkschaftsmarktliga sowie von Organisationen des protestantischen und des katholischen Klerus. Protest erhoben wurde gegen die Zulassung der Delegierten der Elektrizitätsarbeiter und des größeren Verbandes der Eisenbahnwerftstättenarbeiter, doch verwarf die Jahresversammlung die Proteste mit überwiegender Mehrheit. Nachdem wurden die Jahresberichte des Vorsitzenden, des Sekretärs und des Schatzmeisters verlesen und die vorberatenden Ausschüsse eingelest.

Gompers' Bericht, der 60 dichtbedruckte Großoktavseiten umfaßt, behandelt alle Ereignisse der letzten 12 Monate, die für die Arbeiterklasse und insbesondere für die Gewerkschaftsbewegung von einiger Wichtigkeit sind. An dieser Stelle sollen nur einige Punkte hervorgehoben werden. In der Einleitung betont Gompers, daß die hauptsächlichste Aufgabe der Gewerkschaften ist, dem Arbeiter jetzt zu helfen, seinen Lohn zu erhöhen, seine Arbeitszeit zu verkürzen, seine Gesundheit und sein Leben zu schützen und ihn von jeglicher Tyrannei zu befreien, die sonst beitrug, sein Dasein zur Sklaverei zu machen. Der Arbeiterbund hat sich immer geweigert, diese Ueberzeugung preiszugeben und dafür „einem der vielen gesellschaftsschützenden oder gewerkschaftszerstörenden Projekte Suffurs zu leisten“, die in Amerika fortwährend auftauchen und wieder verschwinden. In dem Sinne war der Arbeiterbund konservativ, er war sich bewußt, es sei bloß Träumerei, zu predigen, daß durch ein Zauberwort eine neue Gesellschaft entstehen kann.*

*) Man vergleiche den betr. Passus im Gomperschen Originalbericht S. 1—2 und das, was die „New Yorker Volkszeitung“ vom 13. November in dem Artikel „Zwanzig Jahre bist du alt“ daraus gemacht hat. — Woher hat die „New Yorker Volkszeitung“ die im folgenden Abfatz be-

Baldwin-Lokomotivwerken, die sogen. „wissenschaftliche Betriebsleitung“, wie die Unternehmer und ihr Anhang ein raffiniertes Antreibesystem benennen, den Arbeiterfeiertag und „Arbeitersonntag“ sowie die Arbeiterpresse.

In bezug auf den „Arbeitersonntag“ wird bemerkt, daß er in diesem Jahr besser eingehalten wurde, und daß die Kirchen den Wunsch zeigen, der organisierten Arbeiterschaft mehr zu helfen als ehemals. In vielen Kirchen wurden Arbeiter eingeladen, am Arbeitersonntag Ansprachen zu halten. Die Freundschaft mit den „Kirchen“, besser gesagt mit dem Klerus, birgt die große Gefahr, daß die Gewerkschaftsbewegung in ein christlichsoziales Fahrwasser gelenkt wird; was das bedeuten würde, braucht hier nicht erörtert zu werden. In Amerika besteht keine weltliche Autokratie; desto mehr scheint man das Bedürfnis zu haben, sich den kirchlichen Mächten unterzuordnen, die nie und nirgends dem Fortschritt hold waren.

Die beiden großen Streiks des letzten Jahres gingen verloren; nämlich die Streiks der Frauenkleidmacher in Cleveland, der dem Verband wöchentlich 20 000 Dollar kostete, und der Streit in den Baldwinwerken in Philadelphia und Eddystone, dessen Anlaß fortgesetzte Maßregelungen der wenigen in diesen Betrieben beschäftigten organisierten Arbeiter waren. Die unorganisierte Masse streifte anfanglich wohl mit, bald aber kehrte sie bedingungslos zur Arbeit zurück.

Die Triangle-Blusenfabrik ist ein Beweis, was Arbeiterschutzes in Amerika wert sind. In New York ist die Arbeiterschutzesgesetzgebung (auf dem Papier) und auch die Fabrikinspektion besser als in irgendeinem anderen Staat, und doch konnte es vorkommen, daß das Personal einer großen Fabrik beim Ausbruch eines Brandes rettungslos verloren war. Die geschwinderweise nach innen aufgehenden Türen waren ebenso geschwinderweise verriegelt, die Arbeitsräume waren so dicht mit Maschinen bestückt, daß man sich nicht einmal recht durchzwängen konnte und die Feuerwege waren so zweckwidrig, daß es eine Stunde gedauert hätte, um das Personal herauszulassen. Die Fabrik lag im neunten und zehnten Stockwerk! — Die Unfallgefahren sind in Amerika allenthalben viel größer als in Europa, aber nur äußerst selten treten die Arbeiter dagegen auf.

*

Der Sekretär des Arbeiterbundes, Frank Morrison, kann diesmal ein erfreuliches Wachstum der Gewerkschaften berichten. Die Mitgliederzahl der zum Arbeiterbund gehörigen Centralverbände und Lokalvereine nahm von 1 639 876 im September 1910 auf 1 763 614 im September 1911 zu, also um 123 738. Im Jahresdurchschnitt wurden 1911 für 1 756 735 Mitglieder Beiträge an den Arbeiterbund gezahlt, wobei zu bemerken ist, daß für streikende und ausgesperrte Mitglieder die Beitragsleistung entfällt und daß manche Organisationen für eine geringere als ihre wirkliche Mitgliederzahl Beiträge entrichten. In Wirklichkeit ist also die Zahl der organisierten Arbeiter etwas größer als oben angegeben.

In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Mitglieder angeführt, für die von 1897 bis 1911 volle Jahresbeiträge an den Arbeiterbund entrichtet wurden.

Jahr	Vollzahlende Mitglieder	Zunahme (+) oder Abnahme (-)
1897	264 825	—
1898	278 016	+ 13 191
1899	349 422	+ 71 706
1900	548 321	+ 198 889
1901	787 537	+ 239 216
1902	1 024 399	+ 236 862
1903	1 465 800	+ 441 104
1904	1 676 200	+ 210 400
1905	1 494 300	- 181 900
1906	1 454 200	- 40 100
1907	1 538 970	+ 84 770
1908	1 586 885	+ 47 915
1909	1 482 872	- 101 013
1910	1 562 112	+ 78 729
1911	1 756 735	+ 194 623

Ein Mitgliederrückgang trat nur in drei Jahren ein (1905, 1906 und 1909), aber in zweien davon war er sehr bedeutend; 1907 war der Brauereiarbeiterverband mit 40 000 Mitgliedern zeitweise ausgeschlossen und 1908 wurde er wieder aufgenommen, so daß die Zunahme der Gesamtstärke der Gewerkschaften in letztgenanntem Jahre mehr scheinbar als wirklich war.

Die Mitgliederzahlen für 1903 und 1904 sind vermutlich zu hoch. In diesen beiden Jahren war das Wachstum bei einem Teil der Verbände geradezu sprunghaft und 1905 folgte ein ebenso jäher Abfall, ohne daß sich die Wirtschaftslage erheblich verschlechtert hätte. Es sind meist kleinere Verbände, welche die im Jahre 1904 ausgewiesene Stärke seitdem auch nicht mehr annähernd erlangten.

Im Verwaltungsjahre 1911 hörten einige der Verbändchen mit wenigen 100 Mitgliedern zu bestehen auf und andere wurden wegen Beitragsreihen ausgeschlossen; von diesen Verbändchen hatten die Schiffszimmerer 903 Mitglieder, die Forst- und Sägemühlensarbeiter 600, die Mühlenarbeiter 319, die Kürschner 159, die Kettenmacher und die Tafelmesserschleifer je 200 Mitglieder.

Neu angeschlossene haben sich die Erzbergarbeiter mit 51 300 Mitgliedern. Im Bericht Morrison werden außerdem als neu angeschlossene genannt der Verband der Schieferarbeiter und der Verband der Schauspieler; aber die Schieferarbeiter werden schon seit 1903 in der Statistik geführt und die Schauspieler noch länger, doch hat sich mit dem zum Arbeiterbund gehörigen Schauspielerverband ein anderer verschmolzen, wodurch die Mitgliederzahl bedeutend erhöht wurde.

Die Verbände nahmen von 120 1910 auf 115 1911 ab, ihre Mitgliederzahl stieg von 1 541 900 auf 1 729 400; die selbständigen Lokalvereine nahmen von 647 auf 680 zu, ihre Mitgliederzahl von 20 200 auf 27 300. Die Mitglieder der selbständigen Lokalvereine gehören Berufen an, in denen die Zahl der Organisierten zur Bildung von Verbänden noch zu gering ist.

Obwohl 1911 sechs Verbändchen mit weniger als 1000 Mitgliedern ausschieden, so gehören doch noch immer 24 solcher Verbändchen dem Arbeiterbund an und weitere 39 Verbände haben 1000 bis nicht ganz 5000 Mitglieder.

Im Jahre 1911 verteilte sich die Gesamtmitgliederzahl nach der Stärke der einzelnen Organisationen wie folgt:

Unwahr ist es aber, der Arbeiterbund sei in dem Sinne konservativ, daß er Vorschlägen auf tiefgreifende Aenderung der politischen Einrichtungen nicht zustimmt. „Wir wollen das erhalten, was der Wohlfahrt des Landes, der Masse des Volkes dient, jedoch alles ändern, was dem Lande, namentlich den Massen, schadet. Wir wollen jedes Vorrecht abschaffen und eine reine Demokratie entstehen lassen, wir wollen den Arbeitern das ganze Produkt ihrer Arbeit sichern. . . Die Geschichte der Arbeiterbewegung Europas in den letzten Jahren zeigt den Rückzug aus dem Wolkenland Utopia und eine Annäherung an die Taktik des amerikanischen Arbeiterbundes. Die Ummwälzung kommt durch Reformen, nicht durch gesellschaftliche Katastrophen. . . Die größtmögliche persönliche Freiheit, die Abschaffung der Armut, die beste Produktionsweise und die gleichmäßige Verteilung des Wohlstands wird zu erreichen sein, indem man das Beste behält, das die Zivilisation bietet und nach und nach alle ihre Auswüchse beseitigt.“

Die vor einigen Jahren gegründeten Zweigverbände von Gewerkschaften verwandter Berufe scheinen wieder ein Mißerfolg zu sein. Dem Verband der Bauarbeitergewerkschaften standen von Anfang an die Maurer fern; im abgelaufenen Verwaltungsjahr wurden überdies wegen interner Konflikte die Zimmerer sowie die Dampf- und Heizwasserinstallateure ausgeschlossen, so daß nur einige Nebenberufe in dem Verband verbleiben. — In dem Verband der Eisenbahnergewerkschaften ist alles mögliche vertreten, nur nicht die eigentlichen Eisenbahner, die dem Arbeiterbund noch immer fernstehen. Lediglich der Verband der Metallarbeitergewerkschaften ist eine wirkliche Vertretung fast aller organisierten Metallarbeiter.

Bei Besprechung der internationalen Beziehungen erwähnt Gompers die Konferenz zu Budapest, die Stärke der internationalen Sekretariat vertretenen Organisationen usw. Auf gewerkschaftlichem Gebiet erachtet er die Aussichten der Internationalität als verheißend, nicht aber auf politischem Gebiet, auf dem sich auch nicht zwei Länder ganz gleichen.

In bezug auf die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gesetzes betr. den Achtstundentag bei Arbeiten der Bundesregierung wurde ein kleiner Erfolg erzielt. — Die auf Veranlassung des Arbeiterbundes im Centralparlament eingebrachte Vorlage betr. Errichtung eines „Kinderbureaus“ im Handels- und Arbeitsministerium wurde nicht Gesetz. — Fortschrittliche Gesetze über Unternehmerhaftpflicht und Unfallschädigung kamen im Berichtsjahre in mehreren Staaten zustande. — Der schon über acht Jahre dauernde Schadenersatzprozeß der Hutfabrikanten Löwe u. Co. gegen den Hutmacherverband ist

zeichneten „Zitate“ genommen: „Präsident Gompers z. B. verspricht in seinem Berichte an die Konvention so viel Gutes, Wärme und Hohn gegen die „Schwärmer, Träumer, Erbpächter des Verstandes und Wissens“, gegen die „Trichter einer törichteren Phantastie“, wider die „Verteiler eines Glückstandes, über dessen Aussehen sich die eigenen Befürworter noch täglich in den Haaren liegen“ usw. usw., daß man wirklich den Eindruck gewinnt, der gute Mann habe das letzte Jahr völlig verschlafen. Er betont mit so großer Zuversichtlichkeit, daß „alle Opposition gegen die Politik, Taktik, Organisationsform und Tätigkeit der A. F. of L. von außen“ und nicht von der Mitgliedschaft kommt, daß man annehmen muß, der 5000-Dollar-Präsident weiß absolut nichts von der großen geistigen Revolution, die innerhalb der A. F. of L. Verbände vor sich gegangen.“

noch immer nicht beendet, und gegen Gompers, Mitchell und Morrison wurde ein neues Strafverfahren eingeleitet, nachdem das oberste Bundesgericht in dem ursprünglichen Prozeß einer prinzipiellen Entscheidung geschickt auswich und die Frage der Bestrafung der drei Hebeltäter — die ein Boykottverbot nicht hielten — dem Gericht zu entscheiden überließ, welches das mißachtete Boykottverbot erlassen hatte. Ausführlich behandelt Gompers den McNamee-Fall, über den die Leser des „Correspondenzblatt“ hinreichend informiert sind.*)

Um den Gewerkschaften die durch Stellung unter das Anti-Trustgesetz und Erlaß gerichtlicher Inhaltsbefehle stark eingeeengte Bewegungsfreiheit wieder in vollem Umfange zu gewährleisten, wurden im Centralparlament Vorlagen eingebracht, welche den Erlaß von Inhaltsbefehlen bei Arbeitskämpfen verbieten und Arbeiterorganisationen vom Anti-Trustgesetz ausnehmen wollen; sie sind trotz aller Bemühungen des Arbeiterbundes nicht Gesetz geworden.

Die Einführung von Initiative und Referendum sowie des Rückberufungsrechts der Richter schreiten langsam fort, besonders in den Weststaaten; im Osten ist man konservativer. Damit werden die politischen Institutionen demokratisiert und der vererbliche Einfluß der Parteiherrschaft wird zurückgedrängt.

Im Abgeordnetenhaus des Centralparlamentes sitzen 15 Mitglieder von Gewerkschaften, und zwar ein Sozialist, 11 Demokraten und drei Republikaner. Die Demokraten sind im Abgeordnetenhaus überhaupt in der Mehrheit. Wenn Gompers von dem „Guten, das diese Männer im Parlament schon vollbracht und noch vollbringen werden“ spricht, so ist das m. E. des Lobes ein bißchen zuviel. Denn zu leisten vermocht haben die „Arbeiterabgeordneten“ bis nun nichts; sind doch im Bundesparlament alle Forderungen auf Ausgestaltung der Arbeitsgesetzgebung unerfüllt geblieben! Ich bezweifle nicht, daß die 15 Männer den guten Willen haben, für die Arbeiterchaft etwas zu tun; aber die Parteifurchel ist mächtiger als der gute Wille.

Unter der etwas unpassenden Überschrift „Berufskrankheiten“ (occupational diseases) werden Gesetze über Betriebssicherheit und Gewerbebegrenzung aufgezählt, die in einigen amerikanischen Bundesstaaten bestehen. Die Zusammenstellung ist unvollständig, was ein Vergleich mit den vom Bundesarbeitsamt veröffentlichten Buch „Labor Laws“ ergibt. Aus der Statistik der Unfälle in Bergwerken geht hervor, daß die tödlichen Unfälle von 1907 bis 1909 abnahmen, die nichttödlichen Unfälle aber zu. Andere Abschnitte von Gompers' Bericht betreffen die gleichförmige Gestaltung der Arbeiterschutzgesetze, das Koalitionsrecht der Regierungsbediensteten, die Sträflingsarbeit, die Rechte der Seeleute, die Gleisinspektion, die Beförderung von Gewerkschaftsmitgliedern zu ermäßigtem Porto, die Einwanderung Gompers' Reise in den Weststaaten, die Lage der Wanderarbeiter und die Möglichkeit ihrer Verbesserung, den Brand der Triangle-Blusenfabrik in New York, bei dem 143 Personen den Tod fanden, den Streik der Frauenkleidermacher, den Streik in den

*) Kurz nach Schluß der Jahresversammlung, am 2. Dezember, gestanden die Brüder McNamee ihre schwere Schuld ein; am 5. Dezember wurden sie verurteilt.

Organisationen bildeten nun eine leitende Kommission, in der der Tabakarbeiterverband 3, der Sortiererverband 2, der Holzarbeiterverband 1 und der christliche Tabakarbeiterverband 3 Stimmen hat. Hart getroffen fühlten sich die Fabrikanten dadurch, daß es möglich war, ihnen das Sortier- und Versandpersonal fast ganz aus den Betrieben zu nehmen, und mancher, der, pochend auf seine unorganisierten Zigarrenarbeiter den Scharfmacher markiert hatte, stand nun ganz verblüfft da.

Zwischen dem Vertreter der Fabrikanten und der Reunerkommission kam es noch vor Eintritt der Aussperrung zu einer Aussprache. Die Unternehmer erklärten, sich nicht einzeln abschlagen lassen zu wollen; sie wollten Ruhe haben. Ruhe kann natürlich von den Arbeitern nur versprochen werden, wenn der Lohn entsprechend aufgebessert wird. Da der Fabrikantenvertreter selbst der Meinung war, daß auf Grundlage einer Lohnerhöhung für alle Tabakarbeiter ein längerer Frieden nur zustande kommen könne, machte die Reunerkommission auch Vorschläge, die dann unter Mitwirkung des Unternehmervertreters folgendermaßen festgesetzt wurden:

1. Für Zigarrenmacher. Die Löhne für Anfertigung von Zigarren werden pro Tausend und bei Lohnsätzen bis zu 10 Mk. um 50 Pf., bei Lohnsätzen über 10—14 Mk. um 75 Pf., bei Lohnsätzen über 14—18 Mk. um 1 Mk. und bei Lohnsätzen über 18 Mk. um 1,25 Mk. erhöht. Für Anfertigung von Zigarillos werden die Lohnsätze bis 7 Mk. um 30 Pf. und bei Lohnsätzen über 7 Mk. um 50 Pf. erhöht. Gleiche Sorten erhalten gleiche Lohnzulagen nach dem höheren Satze. (Anmerkung: Es handelt sich um gleiche Sorten, die an verschiedenen Orten mit ungleichen Löhnen hergestellt werden.)

2. Für Zigarrensortierer. Die Löhne der Sortierer werden pro Tausend bei Lohnsätzen bis 1,20 Mk. um 10 Pf. und bei Lohnsätzen über 1,20 Mk. um 15 Pf. erhöht. Bei Zwanzigstelpackung sind die Lohnsätze um 20 Pf. und bei Vierzigstelpackung um 30 Pf. pro Tausend höher zu setzen als bei Zehntelpackung. Für Schußpapiere sollen mindestens 50 Pf. pro Tausend gezahlt werden, wenn sich mehr als 10 Proz. Schuß aus der Partie ergeben.

3. Für sonstige Arbeiter. Die im Akkordlohn beschäftigten Kistenmacher, Velleber und Fertigmacher, sowie Jurichter und Jurichterinnen erhalten Lohnzulage von 10 Proz. und die im Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiter, Packer und Jurichter 2 Mk. und die im Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiterinnen und Jurichterinnen 1 Mk. pro Woche.

4. Sonstige Verbesserungen. Für Abladen und Aufladen der Tabake und Tabakfabrikate usw. wird ein Stundenlohn von mindestens 35 Pf. gezahlt. Alle Maschinarbeiten (Reinigen, Heizen usw.) werden von den im Wochenlohn beschäftigten Arbeitern ausgeführt.

Außerdem wurde gewünscht, daß die weitverbreitete monatliche Lohnzahlung in eine wöchentliche umgewandelt würde. Die Lohnzulagen sollten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft treten. Der Vertreter der Unternehmer glaubte, auf dieser Grundlage den Frieden herbeiführen zu können. Plötzlich verlangten die Fabrikanten, daß 343 Arbeiter, die nach ihrer Meinung vertragsbrüchig geworden seien, die Arbeit wieder aufnehmen sollten. Anscheinend wollten sie auf diese Weise die benötigten Sortierer bekommen. Nun haben aber die Fabrikanten am 14. Oktober Arbeiter zu Tausenden ohne Kündigung entlassen; denn in den meisten Betrieben ist die Kündigung ganz unverbindlich geschehen, etwa: Ihr wißt ja Be-

scheid! Ihr müßt aufhalten! Oder gar nur: Raus, raus! Die Reunerkommission antwortete, daß sie ein bedingungsloses Aussuchen der Arbeiter, wie sie die Fabrikanten gerade brauchten, nicht zugeben könne, verlangte die Namen der Vertragsbrüchigen zu wissen und warf den Unternehmern ihren Kontraktbruch im großen vor.

Inzwischen hatten die Tabakarbeiter von Hamburg-Altona, Bremen, Verden, Achim, Langwedel, Burgdamm, Scharbeck und Ritterhude eingegriffen. Sie wollten nicht dazu beitragen, daß die Fabrikanten durch ihre Mithilfe notdürftig ihr Geschäft machen konnten, um auf diese Weise die Arbeiter in Westfalen verbluten zu lassen. 1055 Tabakarbeiter und 294 Sortierer legten in Hamburg, 1117 Tabakarbeiter, Sortierer und Versandarbeiter legten in Bremen und Umgegend bei jenen Firmen die Arbeit nieder, die als Mitglieder des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes ihre Arbeiter ausgesperrt hatten. Darauf traten auch die Fabrikantenverbände von Hamburg, Bremen und der Kreise Osterholz und Blumental auf den Plan und sperren die bei ihren Mitgliedern noch beschäftigten Tabakarbeiter aus.

Der Westfälische Fabrikantenverband teilte nun der Reunerkommission mit, daß er, „nachdem sich die Sachlage durch Hinübertragung der Bewegung auf die benachbarten Bezirke, teilweise ebenfalls unter Kontraktbruch, weiter verschärft hat, auf den Weiterverfolg der Angelegenheit keinen Wert mehr lege“. Auch die Reunerkommission teilte den Unternehmern jetzt mit, daß auch sie auf den Weiterverfolg der Angelegenheit betr. vertragswidriger Arbeiterentlassungen keinen Wert mehr lege, doch glaubte sie sich im Interesse des Friedens zu der Anfrage berechtigt, ob nunmehr bis den Fabrikanten Geneigtheit bestehe, zu den Einigungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Der Vorstand des Fabrikantenverbandes erklärte darauf in einem Schreiben, „nicht in der Lage zu sein, die ihm unterbreiteten Vorschläge anzunehmen“. Damit war von den Fabrikanten anscheinend endgültig das Tischstuch zerchnitten.

Daß die Unternehmerraktion als verpufft gelten konnte und der Sieg de facto bereits auf Seiten der Arbeiter war, geht auch daraus hervor, daß die Westfälischen Fabrikanten sich nunmehr an den Deutschen Arbeitgeberbund für die Zigarrenindustrie wandten, um zu ihrer Unterstützung eine Aussperrung aller organisierten Tabakarbeiter in Deutschland herbeizuführen. Doch sie blizten ab.

Nun wozt der Kampf bereits in der neunten Woche. Die Arbeiter sind noch ungebrochenen Muts. Es befinden sich in Westfalen im Kampf Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes 6406, des Verbandes der Sortierer und Kistenleber 629, des Deutschen Holzarbeiterverbandes 133 (Kistenmacher), des christlichen Tabakarbeiterverbandes 2018, zusammen also 9186; in Hamburg-Altona sind 1783 und in Bremen und Umgegend 1193 Mitglieder des Tabakarbeiter- und Sortiererverbandes im Ausstand. Die Zahl der kämpfenden und zu unterstützenden Verbandsmitglieder beträgt im ganzen demnach 12162. Soll aber die Gesamtzahl der ausgesperrten bzw. streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen angegeben werden, dann müssen noch alle mitbetroffenen Frauen, die als Beschäftigte in den Betrieben oder in der Heimarbeit in Betracht kommen, aber nicht Verbandsmitglieder sind, gezählt werden, und dann ist die Zahl 13 500 nicht zu hoch gegriffen. Bemerkenswert ist, daß unter den Be-

Zu bemerken ist, daß für die Städte Minden und Herford eine verhältnismäßig große Zahl Sortierer beschäftigt werden, die einen größeren Verdienst als die übrigen Tabakarbeiter haben. Würden aber die beschäftigten Hausarbeiter nebst ihren mithelfenden Familienangehörigen in der Statistik einbegriffen sein, der Durchschnittslohn wäre noch wesentlich geringer.

Immer mehr wurden die westfälischen Tabakarbeiter, die zunächst noch Landwirtschaft nebenbei betrieben, zu reinen Industriearbeitern; und da ihr Einkommen nur noch aus dem in der Industrie verdienten, natürlich unzureichenden Barlohn bestand, wurden sie auch allmählich der Organisation zugänglich. Soweit aber noch Landwirtschaft betrieben wird, sind es die teure Landpacht und hohe Futtermittelpreise, welche sich in der drückendsten Weise fühlbar machen und zum weiteren Verschwinden der landwirtschaftlichen Tätigkeit beitragen. Hindernd am wirtschaftlichen Aufstieg wirkt bei den westfälischen Tabakarbeitern die stark verbreitete Heimarbeit, wie denn die 34 033 Heimarbeiter, ungezählt die mithelfenden Angehörigen, der Gewerkschaftsarbeit in der Tabakindustrie ebenfalls große Schwierigkeiten bereiten. Durch das Kinderchutzgesetz wurde den Hausarbeitern die Beschäftigung fremder Kinder zum Zurechten des Tabaks ziemlich unmöglich gemacht; infolge der notwendigen Annahme älterer Arbeitskräfte oder daß die Zurechtung durch den Hausarbeiter selbst besorgt werden mußte, wurde diese Arbeit erheblich verteuert. Das mußte aber der Hausarbeiter von seinem fargen Lohn bezahlen, denn der Fabrikant bezahlte keinen Pfennig mehr.

Ganz besonders verheerend aber wirkte unter den Tabakarbeitern des östlichen Westfalens die Tabakwertsteuer. Hat doch diese Steuer in dem ersten Jahre ihres Bestehens rund 12 000 Tabakarbeiter aus der deutschen Tabakindustrie verdrängt. Die Reichsunterstützung von zunächst 4 Millionen Mark reichte bekanntlich nicht aus, so daß über 6 Millionen Mark ausgegeben werden mußten. Trotzdem haben die beiden Verbände noch große Summen opfern müssen, um die Arbeitslosen über Wasser zu halten. Allein die Tabakarbeiter des östlichen Westfalens, zirka 20 000, haben in den ersten 11 Monaten nach der neuen Steuer 1 164 155 Arbeitstage eingebüßt. Der Jahresdurchschnittslohn der Tabakarbeiter ist bekanntlich ein sehr niedriger; er betrug trotz langsamer Steigerung im Jahre 1909 618 Mk., sank aber im nächsten Jahre auf 616 Mk. herab. Während überall steigende Löhne beobachtet werden können, geht es in der Tabakindustrie bergab. Und das bei Teuerungspreisen! Da hätten die Tabakarbeiter wahrhaftig Grund genug, energisch auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu dringen!

Wie der Lohn in Westfalen sank, zeigt folgender Auszug aus der berufsgenossenschaftlichen Statistik:

	Durchschnitts-	Durchschnitts-
	verdienst	verdienst
	pro Tag	pro Tag
	1907	1900
Kreis Lübbecke	1,94 Mk.	1,75 Mk.
" Herford	2,18 "	2,17 "
" Minden	2,33 "	2,37 "

Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die Kreise Lübbecke und Herford, wo ein Rückgang des Lohnes stattfand, 1910 9789 Tabakarbeiter waren, während an der geringen Lohnsteigerung im Kreise Minden bedeutend weniger partizipierten, denn hier befanden

sich 1910 nur 1768 Tabakarbeiter. In Lippe und Waldeck sind die Lohnverhältnisse noch schlechter.

Nachdem die ersten Folgen der Tabaksteuer schwer überwunden, stellten die Organisationsmitglieder hier und da Lohnforderungen. So auch im östlichen Westfalen und den angrenzenden Landesteilen. Bereits waren eine Anzahl Bewegungen, die auch bei Mitgliedern des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes stattfanden, für die Arbeiter günstig beendet. Erklärlich ist, daß in einem so umfangreichen Industrierevier wohl ständig mit einzelnen Betrieben gekämpft wird. Während sich nun die Arbeiter von vier Firmen in Lemgo i. L. und je einer Firma in Lage, Salzuflen und Blotho, insgesamt 22 Betrieben mit 800 Tabakarbeitern, seit dem 15. und 26. September im Streik befanden, griff plötzlich der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband, der allerdings eine der strafftesten Unternehmerorganisationen der Zigarrenindustrie ist, ein. Bei weiteren fünf Firmen mit 21 Betrieben und 1500 Arbeitern waren Forderungen gestellt; zum Teil hatten auch wegen Ablehnung derselben die Beteiligten gekündigt, doch war es noch nicht zum Streik gekommen.

Am 25. September beschloß der genannte Fabrikantenverband zu Minden, am 30. September seinen gesamten organisierten Tabakarbeitern zu kündigen, falls nicht bis zum 28. September die Arbeitseinstellungen aufgehoben und die seitens der Arbeiter erfolgten Kündigungen zurückgenommen seien. Die Organisationen der Tabakarbeiter hätten schon ohnmächtig am Boden liegen müssen, wenn sie dem Ultimatum hätten nachkommen sollen.

Wie notwendig eine Aufbesserung der Löhne gerade in Westfalen war, ist oben schon dargetan, daß aber die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Zeit entsprechen, möge beweisen, daß z. B. die Lipper Arbeiter nur freie Zurechtung beanspruchten, andernfalls einen Lohnaufschlag von 30 Proz.; die Blothoer forderten Lohnforderungen von meistens 50 Pf. bis 1 Mk. pro Tausend, bei schwierigen Sorten bis zu 2 Mk., doch kommen verhältnismäßig wenig solche Sorten in Betracht; bei einer Sorte wurde 2,50 Mk. gefordert. Die Forderungen bei den noch nicht bestreikten 5 Firmen bewegten sich in denselben Grenzen, waren meist noch niedriger; ganz besonders wird z. B. von der großen Firma Langhans u. Jürgensen freie Zurechtung oder ein Lohnaufschlag verlangt.

Und diese bescheidenen Forderungen fürchtbar gedrückter Tabakarbeiter hatten es den Fabrikanten angetan. Die Tabakarbeiter und ihre Organisationen konnten also auch angesichts der Forderungen weder Ursache noch Neigung haben, sich dem Machtgebot der Unternehmer zu unterwerfen. So wurde denn am 14. Oktober nach Ablauf der Kündigungsfrist alles, was organisiert war, entlassen. Treffend hat der Vertreter des Fabrikanten-Verbandes, der Mindener Handelskammer-Syndikus, das Vorgehen in den „Vereinigten Tabakzeitungen“ charakterisiert, indem er schrieb, daß die Fabrikanten zwar nichts gegen das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter einzuwenden hätten, aber den Organisationen der Tabakarbeiter gelte der Kampf.

Es ist allerdings anders gekommen, als es die Unternehmer sich dachten. Sie hatten mit etwa 7000 Organisierten gerechnet und hofften, daß auf ihr Ultimatum sofort ein paar Tausend von den Verbänden zurücktreten würden. Das Gegenteil ist eingetreten. Denn über 2000 Unorganisierte schlossen sich sofort den Organisationen an. Die beteiligten

teiligten die große Zahl von 5000 Frauen und Mädchen zu finden ist.

Für die ganze Tabakarbeiterschaft, nicht nur für die am Kampf Beteiligten, ist der Ausgang von ungeheurer Wichtigkeit. Unterliegen jetzt die Tabakarbeiter, so wird das obnein in der Tabakindustrie zur wildesten Konkurrenz geneigte Unternehmertum noch mehr als bisher bereit sein, den Lohn als den beweglichsten Faktor bei der Preiskalkulation nach unten zu drücken. Das würde aber einem Verkommen ganzer Volksschichten in diesem Berufe gleichkommen. Das zu verhindern ist Aufgabe der Gesamtarbeiterschaft, soweit es ihr irgend möglich ist. Schließlich können die vorgeschrittenen Arbeiterschichten im Interesse ihrer eigenen Kämpfe um Verbesserung der Lebensverhältnisse nur wünschen, daß nicht andere so sehr weit, wie es bei den Tabakarbeitern der Fall, unter dem durchschnittlichen Lebensniveau bleibe.

G. N i e n d o r f.

Die Beendigung des Kampfes in der Berliner Metallindustrie.

Anschließend an die Berichte über obigen Kampf im „Correspondenzblatt“ bringen wir in folgendem zunächst den Wortlaut der beim jetzigen Abschluß getroffenen Vereinbarung.*)

§ 1. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt für Formner und sämtliche Affordarbeiter nicht über 9 Stunden, für die in Lohn arbeitenden Kernmacher und Fußer, soweit die Eigenart des Betriebes es erfordert, bis zu 9½ Stunden, für die Hilfsarbeiter bis zu 10 Stunden. Sonnabends beträgt die Arbeitszeit eine Stunde weniger.

§ 2. Die Betriebseinrichtungen sind derart zu treffen, daß mit Schluß der durch § 1 festgesetzten Arbeitszeit die Arbeit beendet ist.

§ 3. Es wird mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter längstens innerhalb der ersten 10 Tage seiner Beschäftigung ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart. Affordarbeiter erhalten bei Lohnarbeit den Durchschnittsverdienst des letzten Jahres abzüglich 15 Proz., bei kürzerer Beschäftigungsdauer den Durch-

schnittsverdienst während dieser Zeit ebenfalls abzüglich 15 Proz.

Steht ein solcher Durchschnittsverdienst noch nicht fest, so wird der Durchschnittsverdienst gleichwertiger Affordarbeiter abzüglich 15 Proz. gezahlt.

§ 4. Es ist nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die Affordarbeiter ihre Arbeit ohne Unterbrechung zu Ende führen können. Die Zeit, während welcher der Affordarbeiter ohne sein Verschulden am Weiterarbeiten verhindert ist, wird, wenn es mehr wie ¼ Stunde ist, zu einem Lohnsatz vergütet, der seinem Durchschnittsverdienst nach § 3 entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleitung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten ¼ Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Anfrage entschieden hat, daß er nicht aussetzen soll.

§ 5. Bei Uebergabe von neuen Affordarbeiten ist der Inangriffnahme derselben der Affordpreis zu vereinbaren und der Affordzettel, auf welchem der Affordpreis sowie Stückzahl und Signum verzeichnet ist, spätestens am anderen Tage vormittags zu übergeben. Auf jeden Fall muß der Affordzettel in Händen des Formners sein, ehe die fertige Arbeit seinen Platz verläßt.

Wird über den Affordpreis zu Beginn der Arbeit nicht verhandelt und entstehen Streitigkeiten über denselben, so ist dem Arbeiter sein Durchschnittsverdienst zu bezahlen. Ist dagegen zu Beginn der Arbeit verhandelt, eine Einigung über den Affordpreis aber nicht erzielt worden, so muß die Arbeit in Stundenlohn gemäß § 3 hergestellt werden.

Änderungen der bisherigen Affordpreise dürfen nur nach vorheriger Verständigung mit den betreffenden Arbeitern vorgenommen werden, andernfalls gelten die bisherigen Afforde.

§ 6. Ausschußfuß, an dem der Affordarbeiter Schuld hat, wird nicht bezahlt. Ausschußfuß, an dem der Affordarbeiter keine Schuld hat, wird voll bezahlt. Läßt sich die Schuldfrage, selbst unter Hinzuziehung von Sachverständigen beider Parteien nicht feststellen, so wird der halbe Afford bezahlt.

*) Ueber die Entwicklung der Verhältnisse in den Eisgießereien erhält man ein Bild, wenn man die Abkommen der Jahre 1897 und 1904 mit der jetzigen Vereinbarung vergleicht.

Die Vereinbarung von 1897 lautet folgendermaßen:

1. Die Affordlöhne für die anzufertigenden Arbeiten sind zwischen den zur Ausführung bestimmten Formnern und den Meistern bzw. Gießereivorstehern, welche den Arbeitgeber vertreten, zu vereinbaren.

2. Solcher Guß, welcher nachweislich ohne Verschulden des Formners zu Ausschuß wird, soll bezahlt werden.

In Streitfällen sollen beteiligte Formner gutachtlich gehört werden.

Die Vereinbarung von 1904 hat folgenden Wortlaut:

1. Die Betriebseinrichtungen sind derart zu treffen, daß in der Regel des Abends pünktlich zu der in der Arbeitsordnung angegebenen Stunde Feierabend ist.

2. Die Zeit, welche der Formner wegen Störung der Betriebseinrichtungen die Arbeit aussetzen muß, wird, wenn es mehr wie eine Stunde ist, zu einem Lohnsatz vergütet, der seinem letzten vierwöchentlichen Lohnsatz entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleitung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Anfrage entschieden hat, daß er nicht aussetzen soll.

3. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Formnern und der Gießereileitung über Ausschußstücke soll entweder der Besitzer oder der Direktor oder eine Kommission von zwei Ingenieuren aus anderen Abteilungen entscheiden. Auf Vor-

schlag der beteiligten Formner müssen auch bis zu zwei andere Formner gehört werden. Die Klage beim Gewerbegericht soll sein Grund sein, den Formner von der Benutzung der Maßweisselle und von Einstellung bei Verbandsfirmen ausschließen.

4. Ausschußstücke müssen, bevor sie befestigt werden, dem betreffenden Formner zur Prüfung gezeigt werden. Geschieht dieses nicht, so muß die Arbeit dem Formner unter allen Umständen bezahlt werden.

5. Der Preis muß, bevor die Arbeit begonnen wird, mit dem Formner vereinbart werden.

6. Zur Bedienung der Strane, zur Instandhaltung der Trockenkammern und zur Aufräumung der Gießerei sind genügende Hilfskräfte anzustellen.

7. Die Firmen versprechen, für eine möglichst gerechte Verteilung der Arbeit Sorge zu tragen.

8. Es sollen genügende Wascheinrichtungen und ausreichende Kleiderspinde vorhanden sein.

9. Die Formner können bei rechtzeitiger Anmeldung bei der Fabrikleitung vorstellig werden. Die Entlassung von stromkommissionsmitgliedern soll nur mit Wissen der Fabrikleitung erfolgen können.

10. Alle Streitenden Lehren, soweit Arbeit vorhanden ist, an ihre Arbeit zurück, bevor neue Arbeiter eingestellt werden. Die Mitglieder der genannten Kommission übernehmen es, die von ihnen vertretenen Parteien von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen. Im Laufe der Verhandlungen wurde es allseits als zweckmäßig anerkannt, daß eine Kommission zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten geschaffen wird, und versprechen die unterzeichneten Mitglieder der Kommissionen, für die Ausführung dieses Gedankens einzutreten.

§ 7. Dem Affordarbeiter muß, bevor Ausschußstücke befeinigt werden, Gelegenheit gegeben werden, dieselben zu besichtigen. Geschieht dies nicht, so muß die Arbeit den beteiligten Arbeitern voll bezahlt werden.

§ 8. Es hat eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit stattzufinden. Schlechte Afforde sind so aufzubessern, daß der Affordarbeiter seinen Durchschnittsverdienst erhält.

§ 9. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, wenn die Betriebsverhältnisse es erlauben, zunächst möglichst die Arbeitszeit verkürzt werden.

§ 10. Es sind genügend Hilfskräfte zur Bedienung der Krane, zur Instandhaltung der Trockenkammern, zur Aufrechterhaltung der Gießerei und zur Aufrechterhaltung des ungesicherten Betriebes zur Verfügung zu stellen.

§ 11. Die Fabrikleitung hat für genügende Betriebssicherheit und ausreichende hygienische Einrichtungen (gebahnte Wege, ausreichende Beleuchtung, Heizung, Ventilation, Wascheinrichtungen) zu sorgen.

§ 12. Wo bereits bessere Arbeitsverhältnisse als im obigen vereinbart sind, bestehen, sollen dieselben nicht vermindert werden.

§ 13. Die Former verpflichten sich, die Modelle vorsichtig zu behandeln.

§ 14. Die Former und Gießereiarbeiter sind, außer in Krankheitsfällen, nicht berechtigt, ohne Erlaubnis der Betriebsleitung von der Arbeit fernzubleiben.

Erklärung zur Aufnahme in das Protokoll.

Im Laufe der Verhandlungen wird festgestellt, daß bei Differenzen eine Kommission seitens des Verbandes Berliner Metallindustrieller zusammengetreten ist, die die Streitigkeiten in Gemeinschaft mit Vertretern der Arbeiterorganisation schlichtete. Diese Vermittlung, die sich durchaus bewährt hat, soll auch in Zukunft, speziell bei Differenzen, die sich etwa aus dem heute getroffenen Abkommen ergeben, eintreten, und zwar sobald wie möglich, längstens innerhalb 10 Tagen.

Die Löhne der Lohn- und Hilfsarbeiter sollen revidiert und in denjenigen Fällen erhöht werden, in denen bisher eine besonders niedrige Bezahlung stattfand. Als Norm hierfür wird (bei den jetzigen Zeiten) für volljährige Hilfsarbeiter ein Anfangslohn von 40 Pf. pro Stunde und dessen Erhöhung nach dreimonatiger Beschäftigungszeit auf 42 Pf. pro Stunde als angemessen bezeichnet. Die Beschäftigungszeit vor Ausbruch des Streits wird angerechnet.

Bei Aufnahme der Arbeit treten diejenigen Lohn- und Hilfsarbeiter, welche ihre alte Arbeit wieder erhalten, mindestens in die Lohnsätze ein, welche sie bei Beginn des Streits hatten. Maßregelungen aus Anlaß des Streits oder der Durchführung dieser Vereinbarung dürfen nicht stattfinden.

Die Mitglieder der Schlichtungskommission dürfen nur unter Zustimmung der Fabrikleitung entlassen werden. Bis zum 31. Januar 1912 sollen vor der Beschäftigung betriebsfremder Arbeiter vorzugsweise die bisherigen Arbeiter wieder eingestellt werden.

Die Zugeständnisse sind gültig, falls die an der Bewegung Beteiligten (Former, Gießereiarbeiter, Dreher, Fräser usw.), soweit sie von den Betrieben bestellt werden, am Freitag, den 8. Dezember, ihre Arbeit aufnehmen.

Die Einstellung erfolgt nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse.

Mit der Wiedereinstellung der Ausgesperrten wird nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse am Montag, den 11. Dezember 1911, begonnen. Die Ausgesperrten werden ohne Kürzung ihrer bisherigen Rechte wieder eingestellt.

Die während der Dauer des Streits wegen Arbeitsmangel Entlassenen werden den Ausgesperrten gleichgestellt. —

Die einzelnen Positionen sind nur diejenigen, die die Verhältnisse in der Großeisenindustrie, in diesem Falle der Eisengießereien, nicht kennen, etwas schwer verständlich. Darum sei folgendes dazu als Erläuterung der jetzt getroffenen Vereinbarung mitgeteilt:

Wenn in § 1 die tägliche Arbeitszeit nicht für alle in der Eisengießerei Beschäftigten auf 9 bzw. 8 Stunden festgelegt ist, so darum, weil es in einer Eisengießerei unumgänglich notwendig ist, daß nach Beendigung der eigentlichen Former- und Gießereiarbeit die Mästen und Gußteile beiseite gebracht werden, überhaupt die ganze Gießerei aufgeräumt werden muß, um am anderen Tage wieder mit der Arbeit des Formens beginnen zu können.

Die Bestimmung der Leberstunden wollten die Arbeitgeber in die Vereinbarung nicht gebracht haben, weil, wie sie sagten, sie überhaupt keine Leberstunden wollen. Der Organisation kann dies natürlich nur recht sein; denn gründlicher als durch die Verweigerung sämtlicher Leberstunden kann das Leberstundenwesen ja gar nicht beseitigt werden.

Die wichtigste Stelle der ganzen Vereinbarung ist der § 3 in Verbindung mit dem § 5. Das ist der eigentliche Angelpunkt der ganzen Bewegung. In diesen Paragraphen werden die Affordverhältnisse der in den Eisengießereien beschäftigten Arbeiter geregelt. Um die Wichtigkeit der Regelung der Affordverhältnisse in den Eisengießereien voll zu erklären, ist es notwendig zu wissen, daß $\frac{1}{200}$ aller in den Eisengießereien Berlins beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen das ganze Jahr über in Afford arbeiten.

Bisher war der Willkür bei Festsetzung der Preise und der Schikanierung Tor und Tür geöffnet. Viele der in den Eisengießereien Beschäftigten hatten nicht einmal einen Lohnsatz vereinbart. Wenn nun ein Meister sich mit dem Affordarbeiter über die Preise nicht verständigen konnte, ließ er ihn stehen mit der Erklärung, andere Arbeit habe er nicht, der Arbeiter müsse warten, bis passende Arbeit kommt. Oder auch, der Arbeiter wurde nach Hause geschickt mit der Bemerkung, daß zurzeit passende Arbeit nicht da sei.

Eine andere Methode, die sehr häufig angewandt wurde, war auch, daß dem Arbeiter zu Beginn überhaupt nicht gesagt wurde, was es für die Arbeit gab. Das Ersuchen des Arbeiters, den Preis zu vereinbaren, wurde überhört oder mit der Erklärung übergangen, es sei jetzt keine Zeit und ähnliches mehr. Hatte dann erst der Arbeiter mit der Arbeit begonnen oder bei größeren Stücken einige Tage gearbeitet, dann fand sich der Meister zur Festsetzung des Preises ein, und wenn dann der Arbeiter mit dem vom Meister angegebenen Preis nicht zufrieden war und sich eine Verständigung nicht ermöglichen ließ, dann mußte der Arbeiter eben einige Tage umsonst gearbeitet.

Eine weitere Schwierigkeit ist behoben, die bisher insofern bestand, als dem Arbeiter bestritten wurde, daß es überhaupt alte Affordpreise gibt. Vielfach wurde auf die Weise der Arbeiter gezwungen, entweder zum Teil vollendete Arbeit wieder zu vernichten, oder aber mit dem vom Meister angegebenen Preis zufrieden zu sein. All diesem Übel ist durch die §§ 3 und 5 in reiflicher Weise abgeholfen.

Die §§ 3 und 5 stellen eine Regelung des Affordlohnens dar, die sich vielleicht auch auf andere Branchen der Grobisenindustrie übertragen läßt.

Der § 6 regelt die Ausschußfrage, ob ausreichend, muß die Zeit lehren. Eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand ist der § 6 bestimmt. Denn nach den früheren Abmachungen hatte der Former oder Affordarbeiter den Nachweis zu führen, daß er an dem Ausschuß nicht schuldig ist. Gelang es ihm nicht, diesen Nachweis zu führen, dann erhielt er keinerlei Entschädigung. Auch die vor dem Gewerbegericht ausgefochtenen Klagen liefen in diesem Falle zuungunsten des Arbeiters aus. Die Verbesserung gegenüber dem oben geschilderten Zustand geht aus dem Wortlaut des § 6 sinnfällig hervor.

Der § 7 ist eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Zuständen insofern, als in manchen Gießereien die Ausschüßstücke dem Arbeiter gar nicht gezeigt wurden und er auf Treu und Glauben es hinnehmen mußte, wenn ihm mitgeteilt wurde, daß das von ihm gefertigte Stück Ausschüß sei und deshalb nicht bezahlt wurde.

In § 8 ist von besonderem Wert der letzte Satz, der vielen Mißständen, die beim Verteilen der Arbeit zutage trat, abhilft, und das sogenannte Schieben schlecht bezahlter mit gut bezahlter Arbeit erübrigt für die Arbeiter.

Die §§ 9, 10, 11, 12, 13, 14 sind wohl geeignet, bei korrekter Innehaltung dazu beizutragen, daß in den Gießereien mehr als bisher menschenwürdige Zustände einzutreten.

Die Erklärungen, die zur Aufnahme in das Protokoll bestimmt sind, bringen in ihrem ersten Absatz die Regelung der Streitigkeiten aus obiger Vereinbarung. Die Bestimmung in ihrer Tragweite zu erkennen, ist nur möglich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie nach der Formerbewegung 1904 Verhandlungen stattfanden mit dem Ziel, eine sogenannte Schlichtungskommission für in der Metallindustrie Berlins entstehende Streitigkeiten einzusetzen. Damals scheiterten die Verhandlungen daran, daß man in diese Schlichtungskommission unter keinen Umständen, wie die Herren sagten aus prinzipiellen Gründen, einen Vertreter der Metallarbeiterorganisation hineinhaben wollte. Der Fortschritt von damals zu heute geht aus dem Wortlaut des Absatz 1 der Erklärung unzweideutig hervor. Dieses ist aber nicht auf größere Einsicht der Metallindustriellen zurückzuführen, sondern lediglich darauf, daß der Verband der Metallindustriellen Berlins den nun einmal vorhandenen Tatsachen auf diesem Gebiet auch Rechnung tragen mußte.

Der weitere Absatz der Erklärung, der von den Löhnen der Lohn- und Hilfsarbeiter spricht, ist ebenfalls ein Abweichen des Verbandes der Metallindustriellen von seinen bisherigen Grundsätzen. Denn bisher haben die Metallindustriellen es stets abgelehnt, in dieser Form, wenn auch nur mit dem Worte „Norm“ für die Festsetzung der Löhne irgendwie einheitliche Grenzen zu ziehen.

Der Passus über die Löhne wird übrigens auch vielfach falsch verstanden. Die Erklärung, daß nicht unter 40 Pf. Anfangslohn an Hilfsarbeiter gezahlt werden soll, richtet sich gegen die Firmen, die bisher noch unter 40 Pf. Anfangslöhne zahlten. Im übrigen werden noch, da durch diese Bestimmung eine Untergrenze festgelegt ist, die Löhne betriebsweise geregelt und steht zu erwarten, daß es die Former

und Gießereiarbeiter an dem nötigen Geschick nicht fehlen lassen werden, wenn die Dinge in den einzelnen Betrieben endgültig geregelt werden.

Die Aussperrung, die bekanntlich für den 30. November angedroht war, falls bis dahin keine Einigung in Sachen des Streiks der Former und Gießereiarbeiter zustande kam, wurde perfekt, denn es war ja bis zum 30. November die Verständigung nicht erfolgt. Allerdings ist nicht in dem Maße die Aussperrung vorgenommen, wie die Metallindustriellen beschlossen hatten. Einige Firmen haben, wie wir feststellen konnten, die 60 Proz. genau ausgesperrt, andere Firmen aber ganz erheblich weniger, denn sonst hätte die Gesamtzahl der Aussperrten größer sein müssen, als sie in Wirklichkeit war. Zur Vornahme der Kontrolle, um sich mit allen oder bestimmten Teilen der Aussperrten stets auf dem schnellsten Wege verständigen zu können, waren in Berlin und Umgegend insgesamt 56 Meldestellen eingerichtet, die untereinander und mit der Centrale stets telephonisch verkehren konnten.

In diesen Meldestellen haben sich nun eingefunden: 18 845 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 451 Mitglieder des Schmiederverbandes, 1589 Mitglieder des Transportarbeiterverbandes, 1175 Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, 447 Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, 230 Mitglieder des Malerverbandes, 126 Mitglieder des Kupfer Schmiedeverbandes, 73 Mitglieder des Verbandes der Feizer und Maschinisten. Hinzu kommen noch eine Anzahl Mitglieder des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauarbeiter und Metallarbeiter (S. D.) und einige Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes, weiter zirka 8000 Inorganisierte. Damit dürfte dann alles erfasst sein, was an der Aussperrung beteiligt war, d. h. statt der insgesamt 60 Proz. nur zirka 30 Proz.

Die Aufnahme der Arbeit nach beendetem Formerstreik hat sich durchaus glatt vollzogen. Die Aussperrten sind in den meisten Betrieben sofort fast restlos wieder eingestellt worden.

Die ganze Abmachung und der Ausgang des Kampfes werden ja wohl noch des öfteren von der einen oder anderen Seite, die über die Verhältnisse in der Metallindustrie nicht informiert ist, falsch beurteilt werden. Das muß man eben mit in den Kauf nehmen. Es war hier ein Gegner, gegen den die Metallarbeiter im Kampf standen, der wohl zu den stärksten im Arbeitgeberlager gehört, und konnte niemand ernsthaft daran denken, daß der Kampf anders als durch einen Vergleich enden würde. Die Metallindustriellen selbst haben sich allerdings über ihr Können getäuscht; denn sonst hätten sie auf keinen Fall dem Metallarbeiterverband den bekannten Brief vom 13. Oktober geschrieben, worin sie forderten, daß sie erst dann zu weiteren Verhandlungen bereit sind, nachdem die Former und Gießereiarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Alles in allem darf ohne Ueberhebung gesagt werden, daß der Metallarbeiterverband den Kampf mit Ehren bestanden hat und eine Kraft entwickelte, wie man es ihm seitens der Metallindustriellen sicher nicht zugetraut hat.

Ob die Vereinbarung sich ausbauen läßt, um damit eine Grundlage zu schaffen für einen Zustand in der Metallindustrie, den Herr Dr. Blum von der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik vor einiger Zeit im „Berliner Tageblatt“ als unmöglich bezeichnete, bedarf noch der genaueren Prüfung. Es

scheint, als ob mit dieser Vereinbarung sich eine weitere Ausgestaltung ermöglichen läßt, um alle diejenigen ad absurdum zu führen, die tarifliche Vereinbarungen in der Großeisenindustrie als unmöglich bezeichnet haben.

A. Cohen.

Streiks und Aussperrungen.

Der Konfektionsarbeiterstreik in Berlin ist am 13. Dezember abgebrochen worden. Der Kampf wurde im wesentlichen von den organisierten Zwischenmeistern geführt, da die Heimarbeiter der Konfektion, um die es sich hier handelt, nur wenig organisiert sind. Obgleich die Zwischenmeisterorganisation den Kampf mit großer Einmütigkeit geführt hat, fanden sich doch Elemente unter den nicht organisierten Zwischenmeistern, die Streikbruch verübten. Da es sich zu dieser Zeit des Jahres fast ausschließlich um Musterarbeit handelt, war die Zahl der Streikbrecher groß genug, um die notwendigen Musterfertigungsstellen, so daß auf einen Sieg der Streikenden nicht mehr gehofft werden konnte. Der Kampf ist also ergebnislos verlaufen.

Zum Kampfe in der Tabakindustrie wird gemeldet, daß Verhandlungen von unbeteiligter behördlicher Seite eingeleitet worden sind, die aber bisher zu keinem Resultat geführt haben. Die von den Unternehmern angebotenen Zugeständnisse sind so geringfügig, daß auf dieser Grundlage der Friede nicht herzustellen ist. Inzwischen wird auch mit den Einzelfirmen verhandelt, bei denen zuerst Forderungen gestellt wurden, die den Anlaß zur Erweiterung des Kampfes gaben. Ueber die Aussichten dieser Verhandlungen ist zurzeit nichts zu berichten. Die Sammlungen für die Ausgesperrten sind ungeschwächt weiterzuführen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Neue Verhandlungen über die allgemeinen Tarifbestimmungen der Buchdruckerhilfsarbeiter sind auf Veranlassung des Tarifamtes für das deutsche Buchdruckgewerbe zum 18. Dezember in Berlin anberaumt worden. Die Aktion des Tarifamtes beruht jedoch auf einer ganz anderen Grundlage als der bisherige vom Deutschen Buchdruckerverein und Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter abgeschlossene fakultative Vertrag, der am 31. Dezember abläuft. Das Tarifamt erklärt in seiner Einladung, daß der Buchdruckerverein weder in der Lage noch willens ist, eine Gewähr für die obligatorische Durchführung eines zentral abgeschlossenen Vertrages zu bieten. Das Tarifamt schlägt daher vor, von dem Abschluß eines Vertrages von Organisation zu Organisation Abstand zu nehmen und anstatt dessen das tarifliche Verhältnis auf gleicher Grundlage wie der Buchdrucker tarif aufzubauen, also von Allgemeinheit zu Allgemeinheit. Zu diesem Zweck werden die bisherigen 20 Tarifstreife aufgefördert, je 2 Arbeitgeber- und Arbeitervertreter (für Berlin je 3) zu den Verhandlungen zu entsenden. Die Verhandlungen sollen von den Vorsitzenden des Tarifamtes geleitet werden und haben zum Ziel, nicht nur die „Allgemeinen Bestimmungen“ zu erneuern, sondern auch eine Festlegung der für die kommende Tarifperiode geltenden Minimallohnlage. Auf beiden Seiten hofft man, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Unternehmerorgane über die „Bilanz der gewerkschaftlichen Streikstatistik“.

„Der Arbeitgeber“, Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, der nach dem Muster des Reichsblattes eine geistlose Scharfmacherei gegen die Arbeiterbewegung betreibt, bespricht auf seine Art die gewerkschaftliche Streikstatistik für 1910. Das Blatt kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Streikbewegung ein schlechtes Geschäft für die Arbeiter sei. An Streikunterstützung wären annähernd 18½ Millionen Mark verausgabt, wozu 9037575 verlorene Arbeitstage à 4 Mk. = 36 Millionen Mark kommen. Die Gesamtkosten der Arbeiter belaufen sich also nach dieser Aufmachung auf über 54½ Millionen Mark. Dabei habe es sich nicht nur um die eigentliche Lohnfrage gehandelt, sondern „recht häufig um die Frage der Anerkennung der Gewerkschaften, des Arbeitsnachweises, des Verhandlungsprinzips, also alles Fragen, die mit der eigentlichen Lohnfrage nicht in Verbindung stehen“. Das Resultat sei nun, daß, wenn man „optimistisch“ eine Lohnerböhung von 3 Proz. auf durchschnittlich 1200 Mk. Jahreseinkommen annähme, so ergäbe die erzielte Lohnerböhung pro Jahr und Arbeiter 36 Mk. oder für die 341994 beteiligten Arbeiter zusammen 12¼ Millionen Mark jährliche Lohnerböhung gegen 54½ Millionen Unkosten in einem Jahre. Diese Unkosten kämen aber regelmäßig etwa alle 3-4 Jahre wieder, so daß „der Gewinn immer noch hinter den Kosten und Verlusten der Arbeitskämpfe zurückbleiben oder sie beiseitefalls decken“ würde. „Eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft wird also durch die großen Streikbewegungen nicht erreicht.“

So spiegelt sich also die Welt im Kopfe dieses Unternehmertribünen, der sich Dr. W. nennt. Man brauchte sich um die Zeilenreißerei nicht zu kümmern, wenn nicht auch ein ernster zu nehmendes Blatt, die „Deutsche Industriezeitung“, mit sichtlichem Behagen diese Erzeugnisse einer akademischen Begriffsverwirrung nachdruck hätte. Tatsache ist, daß die Zahlen des „Arbeitgebers“ sowohl als seine Schlussfolgerungen ganz falsch sind. Dem Verfasser hat nicht nur jegliche Urteilsfähigkeit über die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeitskämpfe gefehlt, sondern auch das Vermögen, Gedrucktes korrekt zu lesen und die einfachen Rechenarten richtig anzuwenden.

Die Sache liegt ja durchaus nicht so, daß die Streiks regelmäßig alle 3 bis 4 Jahre wiederkehren. Es kommt jedesmal darauf an, wieviel Vernunft den Unternehmern bei dem jeweiligen Streik von den Arbeitern eingetrichtert werden konnte. Diese Erziehung des deutschen Unternehmertums durch die Gewerkschaften ist bisher nicht gering zu bewerten. Allein für das Jahr 1910 zeigt die gewerkschaftliche Streikstatistik, daß die Unternehmer in der überwiegenden Anzahl von Fällen aus den früheren Kämpfen gelernt hatten und sich daher lieber auf dem friedlichen Verhandlungswege mit den Arbeitern verständigten. Obgleich diese Zahlen in der gleichen Tabelle stehen, die der „Sachverständige“ des „Arbeitgebers“ bei der Abfassung seines Artikels vor sich gehabt haben muß, hat er sie nicht zu lesen verstanden. Tatsache ist, daß von 9690 eingeleiteten Bewegungen im Jahre 1910 nicht weniger als 6496 ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung fanden. davon wurden 6283 durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern beigelegt und in 51 Fällen machten